

05/2005

# InReha-newsletter



Nr. 19  
Dez. 05-Jan. 06

Hamburg, 13. Dezember 2005

Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken oder **weiterleiten**.

2005 neigt sich dem Ende entgegen - trotz oder gerade wegen vieler Veränderungen und Neuerungen ein spannendes Jahr. Auch InReha geht mit dem Trend, wir erweitern und verbessern unsere Angebote – lesen Sie dazu u. a. die Ankündigung zur *Qualifizierung zum Begleiter im integrativen Fallmanagement* (s. 14).

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen einen guten und schwungvollen Start und für alle Entscheidungen immer den richtigen Durchblick ↓

Ihr Hendrik Persson und Team



**InReha wünscht Ihnen eine besinnliche (Vor-) Weihnachtszeit und Gesundheit, Glück, Freude und Erfolg für das kommende Jahr!**

**Inhalte des InReha-newsletter 19 unter anderem:**

- 🕒 Workshop-Ergebnisse der Open-Space-Konferenz der BAGUB in Suhl (2 ff)
- 🕒 Bundeskabinett billigt Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik (6)
- 🕒 Aktualisierung von REHADAT (7)
- 🕒 Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (8)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1 - 6 (8 ff)
- 🕒 Veranstaltungen und Seminare (11 f)
- 🕒 BUK-Unfallstatistik: Männer leben gefährlicher am Arbeitsplatz (12)
- 🕒 Aktuelles in Kürze: Infos für Reha-Praktiker von A bis Z (13)
- 🕒 InReha intern 2005/2006: Neues vom Kompetenznetzwerk (14)
- 🕒 Just for fun (15)

**InReha-newsletter**

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
E-Mail: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)  
Internet: <http://www.inreha.net/>



🌀 „Dann klagen Sie doch! – Dann handeln Sie jetzt!“  
**Open-Space-Konferenz 2005 der BAG UB in Suhl**

*(hp) Unter diesem etwas sperrigen Motto fand vom 23. bis 25. November 2005 in Suhl die diesjährige Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) in Suhl statt. Beim ersten Teil des Tagungstitels handelt es sich um das Zitat eines führenden Vertreters eines gesetzlichen Rehabilitationsträgers, welches das bestehende Missverhältnis zwischen den aktuellen Sozialgesetzen und der gelebten Realität widerspiegelt. Der zweite Teil sollte den Aufbruchcharakter der Tagung, die sich in diesem Jahr den rund 170 TeilnehmerInnen als Open-Space-Konferenz darstellte, beschwören.*

Im Gegensatz zur Aufbruchstimmung vergangener Jahre ist aktuell Ernüchterung oder sogar Enttäuschung sowohl bei Menschen mit Behinderungen als auch bei den Anbietern von Dienstleistungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben eingeleitet. Mit dem SGB IX liegen zwar viele der geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor, aber bei der Umsetzung in die Praxis gibt es aktuell sogar erhebliche Verschlechterungen und die vielfach erlebte Schwierigkeit, die Teilhabe für behinderte Menschen mit unzureichenden Mitteln erzielen zu müssen. So sollte diese Veranstaltung zu einer Entwicklungswerkstatt für Handlungsperspektiven zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung werden. Der direkte Erfahrungsaustausch der ExpertInnen unter der Motto „Was geht wo?“ führte dann auch zu einer Sichtung und Abstimmung von Lösungsansätzen. Im Folgenden geben wir brandaktuell einige spannende Ergebnisse aus den Workshops wieder.

**Workshop: Übergänge aus der WfbM auf den Arbeitsmarkt**

Das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung wird von vielen für gut befunden, weil der Wechsel des Blickwinkels von stationär (im Heim) zu ambulant (in einer eigenen Wohnung) geklappt hat. Die Vorteile für die Menschen, die in eigenen Wohnungen wohnen, werden weitgehend anerkannt. Es wäre gut, diesen Wechsel des Blickwinkels auch auf die Arbeitssituation zu übertragen: Unterstütztes Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist oft für die Menschen mit Behinderung, die das wollen, besser als in der WfbM.

Festzustellen ist derzeit bundesweit, dass die Werkstätten in den letzten Jahren zunehmend behinderte Mitarbeiter auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes platzieren. Durch eine Tätigkeit auf betrieblichen Arbeitsplätzen haben Menschen mit Behinderung aus Werkstätten recht gute Voraussetzungen, sich für den Übergang zu qualifizieren oder sich für eine Einstellung in ein Arbeitsverhältnis zu empfehlen. Allerdings ist festzustellen, dass Konzept und Praxis der WfbM-Außenarbeitsplätze – mit Ausnahme von Hessen – wenig gesteuert sind.

In Hessen gibt bereits seit langem Erfahrungen mit dauerhaft ausgelagerten Beschäftigungsplätzen bei leistungsangemessener Entlohnung unter Beibehaltung des WfbM-Status. Allerdings wird der Tageskostensatz für die WfbM auf eine Maßnahmepauschale reduziert. Der Erfolg der Außenarbeitsplätze in Hessen basiert auf einer deutlichen Zielvorgabe hinsichtlich der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wodurch die Mitarbeiter/innen


**Fortsetzung von S. 2**

der WfbM gezielter alle bestehenden Möglichkeiten nutzen. Im Gegensatz dazu scheint in anderen Regionen die konzeptionelle Entwicklung eher ungeplant und zufällig zu verlaufen. Dadurch können auch Zielkonflikte mit dem Vermittlungsauftrag aus WfbM resultieren.

Mit besonderem Interesse wurde auch eine Kombination auf WfbM- und Arbeitsmarktaktivität aufgenommen. Ein Mitarbeiter der Boxdorfer Werkstatt in Nürnberg stellte zwei Beispielfälle aus zwei bayrischen Regierungsbezirken vor, bei denen mit Zustimmung des jeweiligen Rentenversicherers für behinderte Werkstattmitarbeiter eine Parallelbeschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt neben einer stundenweisen Beschäftigung in der WfbM erreicht werden konnte. In dem einen Fall wird eine Lagertätigkeit in einem großen Möbelhaus behinderungsbedingt mit max. 20 Wochenstunden und angepasster Arbeitszeit durchgeführt. Es wurde ein unbefristeter Arbeitsvertrag bei tariflicher Bezahlung und parallel zur Stützung dieses Arbeitsverhältnisses eine Beschäftigung in der WfbM vereinbart, wo für den Rehabilitanden der halbe Tagessatz entrichtet wird. Im zweiten Fall findet die Tätigkeit in der Wäscherei eines Altenheims behinderungsbedingt nur an zwei Tagen pro Woche mit zunächst auf ein Jahr befristetem Arbeitsvertrag und ortsüblicher Bezahlung statt. Parallel wird auch hier zur Stützung des Arbeitsverhältnisses eine Beschäftigung in der Werkstatt umgesetzt.

**Workshop: Finanzierungsmodelle für JobCoaching und Arbeitsassistenz**

JobCoaching und Arbeitsassistenz stellen eine persönliche Arbeits- und Integrationsassistenz dar. Das Angebot von JobCoaching meint ein Arbeitstraining (Training on-the-job), bei dem die Entwicklung der sozialen Kompetenzen im Mittelpunkt steht. Das Angebot von Arbeitsassistenz umfasst dagegen zusätzliche, unterstützende Leistungen, die von den Integrationsassistenten erbracht werden. Beide Formen der Assistenz bieten die u.U. notwendige konkrete Unterstützung für den behinderten Menschen. Die jeweilige Begrifflichkeit kann unterschiedlich aussehen, so z.B. bei der Deutschen Rentenversicherung – Bund heißt es Arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme.

JobCoaching kann für Reintegrationsmaßnahmen und auch bei Stufenweiser Wiedereingliederung geeignet sein, wenn die Grundarbeitsfähigkeiten wiederhergestellt werden und ein Training sozialer Kompetenzen erfolgen sollen. Dabei kann, zumindest mit etwas Nachdruck, auch eine Finanzierung über die Krankenkasse möglich sein (Bsp. Schleswig-Holstein). Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann über den Heilmittelkatalog der Krankenkassen mit entsprechend qualifizierten Kräften (z.B. Ergotherapeuten) beantragt werden. Ebenso können bei den Krankenkassen Projektgelder für die Wiedereingliederung beantragt werden.

Finanzierungsmöglichkeiten für JobCoaching ergeben sich aus folgenden gesetzlichen Regelungen: § 10 SGB III freie Förderung / BA, § 33, (3) 3 SGB IX berufl. Anpassung und Weiterbildung, § 33, 6 SGB IX Hilfen zur seelischen Stabilisierung und Förderung der sozialen Kompetenz, § 109 SGB IX begleitende Hilfen, § 24, 26, 27 SchwbAV, § 16 SGB II Leistungen zur Eingliederung, SGB V / RV.



Fortsetzung von S. 3

**Workshop: Nischenarbeitsplätze**

Klassische Nischenarbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Lager aufräumen) sind weggefallen. Zwar gibt es nach wie vor Nischen, aber gerade in diesen Bereichen wird in den Betrieben Personal eingespart. Um bei den Eingliederungsbemühungen Betriebe zu überzeugen, muss deutlich werden, dass sich die Einstellung eines behinderten Arbeitnehmers auf einem Nischenarbeitsplatz finanziell für ihn lohnt. Folgende Beispiele aus der Praxis wurden benannt:

- In Großbäckereien: in Filialen im Hintergrund zur Entlastung des Stammpersonals oder in der Produktion – hilfreich, wenn Investitionszuschuss an den Betrieb gegeben wurde
- Innerbetrieblicher Helfer in der IT-Branche (Brotzeit holen, aufräumen, Mülleimer leeren, Küche reinigen, Blumen gießen, Toiletten-Check)
- Postverteilung in der Werbebranche
- Pfandautomaten bedienen (zum 01.06.2006 müssen alle Läden alle auf dem Markt befindlichen Pfandflaschen und Dosen zurücknehmen)
- Betriebshelfer an Schulen, in Autohäusern, im Tierheim, im Golfclub als Greenkeeper, im Bestattungsinstitut (hier besteht ein Arbeitskräftemangel)
- Landwirtschaftshelfer v.a. in Bio-Betrieben
- Museumsaufsicht
- Schneeräumung als neue Dienstleistung einer Gärtnerei während der Wintermonate
- In Archiven (Akteneinheiten, Dateneingabe, Digitalisieren von Unterlagen)
- In Friseursalons (Haare waschen, Kaffee kochen)
- Aktenvernichtung bei Banken
- Es könnte sich lohnen, die Idee weiter zu denken, dass das Thema Barrierefreiheit für Betriebe im Dienstleistungsbereich an Bedeutung gewinnt (demographischer Faktor). Kann dies mit einer Integration von Mitarbeiter/innen mit Behinderung in diese Betriebe in Beziehung gebracht werden?

Im Vordergrund der Integrationsbegleitung steht die Überlegung, in welchen Bereichen ein Betrieb Probleme hat und sich bemüht, diese Lücken zu füllen. Der Integrationsbegleiter tritt sozusagen als Experte für ein Insourcing auf. Kontakte Das Herstellen von Kontakte zum Betrieb über Dritte mit bestehende Betriebskontakten ist hilfreich. Ein Zugang zu Betrieben gelingt nicht selten auch gerade über private Kontakte des/der IntegrationsbegleiterIn, in dem man beiläufig von dem Bedarf eines Arbeitgebers hört – z.B. Behandlungsbesteck beim Zahnarzt reinigen). Besondere Zugangsmöglichkeiten bieten auch neue Betriebe, die gerade im Starten begriffen sind. Fundgruben für gute Ideen können Best-practice-Beispiele u. a. auf den Seiten von [www.REHADAT.de](http://www.REHADAT.de) und den Integrationsämtern sein.

Nach wie vor eben oft Praktika den Weg in die Betriebe. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Unternehmensspitze den Integrationsprozess unterstützt, sondern auch die KollegInnen. Auch Hospitationen von IntegrationsbegleiterInnen in Betrieben oder Mitarbeitern der Personalabteilung des Betriebs in der Integrationsbegleitung können eine klare Vorstellung vom Denken und der Aufgabe des jeweils Anderen vermitteln und die Eingliederungs-

Fortsetzung auf S. 5.


**Fortsetzung von S. 4**

bemühungen befördern. Sie unterstützen den Zugang ebenso, wie die persönliche Betroffenheit durch Erkrankung oder Unfall eines nahen Verwandten und im Freundeskreis des Personalverantwortlichen. Wichtig bei Nischenarbeitsplätzen ist eine leistungsgerechte Bezahlung. Ein Stufenmodell mit Lohnanpassung bei Leistungssteigerung des Arbeitnehmers kann verabredet werden.

Auch wurden Ideen und Beispiele von Arbeitsfeldern, die für Unternehmensprojekte wie Selbsthilfefirmen oder Integrationsfirmen geeignet sind, vorgestellt:

- Formularcenter, Postdienstleistungen und Toto-Lotto anbieten
- Kioske an Tankstellen, in Schulen bewirtschaften
- Druck-/Kopieraufträge anbieten
- Ebay-Dienstleistungen
- Catering, Gastronomie, Bewirtung im Konzerthaus, Theater
- Kindergärten, Schulen mit Essen beliefern
- Verleih von Geschirr
- Kuchen auf Bestellung
- „Sozialkaufhaus“ (z.B. Verkauf gespendeter Waren)
- Hausmeisterdienste
- Recycling von Elektroschrott
- Autoreinigung (innen und evtl. außen)
- Büroreinigung
- Getränkemarkt
- Gartenpflege, Haus- und Hofservice
- Reinigung an Containerstandorten anbieten (Glascontainer, Papiersammelcontainer,...)
- Tierpflege, Gassi gehen
- Fahrräder reparieren, pflegen, bewachen (Bahnhof)

**Workshop: Persönliches Budget (PB) - Welche Erfahrungen gibt es?**

Ab 2007 soll ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget (PB) eingeführt werden. Bislang gibt es allerdings kaum irgendwo in Deutschland Erfahrungen mit dem PB im Bereich Arbeit. Es ist nicht bekannt, dass bei den bestehenden Modellprojekten die Arbeitsagentur involviert ist.

Allerdings gibt es einige Einzelfälle, in denen Arbeit Teil des PB ist. Ein Modellprojekt in Mittelfranken berichtet, dass eine Frau mit Down-Syndrom, die zum Personenkreis der WfbM gehört, auf Mini-Job-Basis in einen Kindergarten arbeitet. Eine Arbeitsbegleitung wird über das PB bezahlt. Bei den Anwesenden war noch kein Fall eines tatsächlichen „trägerübergreifenden“ Persönlichen Budgets bekannt. Lohnkostenzuschüsse spielen für die Eingliederung behinderter Menschen eine wichtige Rolle.

Bei den TeilnehmerInnen bestand Einigkeit darüber, dass schon heute auch bei unklarem Ausgang der Antrag auf PB gestellt werden sollte.



Fortsetzung von S. 5

**Workshop: Internetforum**

Es zeigte sich in Suhl, wie wichtig es wäre, eine bundesweit zugängliche direkte Vernetzungsmöglichkeit der Reha-Praktiker zu schaffen, die das vorhandene Know-how rascher und unmittelbarer verfügbar macht. Ein geeigneter Lösungsansatz wäre der Aufbau und der Betrieb eines internetgestützten Diskussionsforums. Zu dessen Umsetzung wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet. Dabei geht es keineswegs nur um „große Modelle“; insbesondere sollen Best-practice-Beispiele und deren Realisierungswege ausgetauscht werden. Hilfreich wäre auch z.B. eine Information über die Argumentation gegenüber einem Rehaberater, die zum Erfolg geführt hat. Einige Merkmale eines solchen Forums wurden diskutiert:

- Das Forum soll es ermöglichen, dass eine Anfrage zu einem bestimmten Thema/Problem gestellt wird, und andere Forumsteilnehmer darauf antworten und z.B. Hinweise geben können (Expertenforum). Das Forum kann in themenbezogene Unterforen gegliedert werden (z.B. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt, usw.). Über die Diskussion hinaus könnten auch Dokumente (Vertragsbeispiele usw.) ins Netz gestellt und so zugänglich gemacht werden.
- Aufbau und Pflege eines Diskussionsforums erfordern eine zentrale Koordination. Diese sollte bei der BAG UB (als Fachverband und Interessenvertretung im Bereich Unterstützte Beschäftigung) angesiedelt sein. In diesem Zusammenhang könnte ein Arbeitsplatz für eine Person mit Behinderung entstehen.
- Finanzierung: Eine Antragstellung im Rahmen der Impulsförderung bei Aktion Mensch erscheint aussichtsreich, da das Diskussionsforum dem Vernetzungsgedanken der Aktion Mensch entspricht. Ferner wurde die Möglichkeit angesprochen, den Zugriff auf das Forum für Nichtmitglieder kostenpflichtig zu machen.

Eine Veröffentlichung zu den Themen und Arbeitsgruppeninhalten wurde für die 49. Kalenderwoche auf der Homepage der BAG-UB (<http://www.bag-ub.de/index.html>) angekündigt.

 **Pressemitteilung BMAS: Erste Koalitionsvereinbarungen umgesetzt  
Bundeskabinett billigt Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik**

Die Förderung der sogenannten Ich-AGs wird um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2006 verlängert. Diese Zeit soll genutzt werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit zu verbessern und zu vereinheitlichen. Die berufliche Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer wird um ein Jahr bis Ende des Jahres 2006 verlängert. Die Pflicht, sich frühzeitig arbeitssuchend zu melden, besteht künftig drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, es sei denn, der Arbeitnehmer erfährt erst später davon. Künftig wird bei Verstößen gegen die Meldepflicht nicht mehr die Höhe des Arbeitslosengeldes gekürzt, sondern eine einwöchige Sperrzeit verhängt. Die Bundesagentur für Arbeit muss künftig nicht mehr in jedem Arbeitsagentur-Bezirk eine Personal-Service-Agentur einrichten. Damit kann die Förderung auf erfolgreiche Personal-Service-Agenturen konzentriert werden.

Quelle: BMAS-Pressemitteilung vom 29.11.2005



## REHADAT-CD-ROM

### Aktualisierung im November 2005 erschienen

Über 80.000 Informationen zu Behinderung, Integration und beruflicher Teilhabe veröffentlicht REHADAT, Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation, Ende November auf CD-ROM. Aktualisiert wurden Hilfsmittel, Praxisbeispiele, Literatur, Forschung, Recht, Adressen, Werkstätten und Seminare.

Ausgebaut wurde insbesondere das Informationsangebot zum **betrieblichen Eingliederungsmanagement**. Neben den einschlägigen Gesetzestexten finden sich zahlreiche Literaturhinweise und die ersten Praxisbeispiele, die zeigen, wie Eingliederungsmanagement in Unternehmen umgesetzt wird - vom Großkonzern bis zum Kleinbetrieb mit neun Mitarbeitern. Darunter sind auch drei Beispiele, die von den Berufsgenossenschaften mit dem Reha-Preis ausgezeichnet wurden. Zusätzlich gibt es Seminare und Forschungsprojekte zum Thema. Ebenfalls aktualisiert wurden alle 562 Gemeinsamen Servicestellen der Rehaträger in der Datenbank Adressen. Die örtlichen Servicestellen beraten und unterstützen in allen Fragen der Rehabilitation und koordinieren und vermitteln zwischen den Beteiligten.

Neu auf dieser CD sind beispielsweise verbesserte Suchmöglichkeiten im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung, das REHADAT in Verbindung mit der Hilfsmitteldatenbank (23.000 Produkte) anbietet. Dort kann man nun nach Herstellernamen, Produktbezeichnung und Positionsnummer suchen, auch Kombinationen sind möglich. Interessenten können die CD unter der Telefonnr. 0221 - 4981-844 oder bei [gall@iwkoeln.de](mailto:gall@iwkoeln.de) bestellen. REHADAT ist auch im Internet unter [www.rehadat.de](http://www.rehadat.de) zugänglich.

### REHADAT-Schulung

Außerdem werden regelmäßig praxisorientierte Schulungen zur Nutzung der REHADAT-Datenbanken angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Schulungen richten sich an alle, die an beruflicher Rehabilitation interessiert sind. Voraussetzung sind grundlegende Kenntnisse in der Computerbedienung. Hier wird Ihnen der Aufbau und die Entwicklung des Informationssystems mit den einzelnen Datenbanken und deren Inhalten detailliert vorgestellt. Sie lernen die Recherche mit einfachen und komplexen Suchanfragen. Dabei wird, neben verschiedenen Recherchestrategien, Ausgabemöglichkeiten zum Drucken, Speichern und andere Zusatzfunktionen, auch gerne auf individuelle Interessenlagen eingegangen. Sie haben außerdem Zeit, das Erlernte anhand von praxisbezogenen Aufgabenstellungen selbstständig zu üben. Die eintägige Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

### Offene Schulungstermine für Interessierte:

26.01.2006	in Köln
23.03.2006	in Köln
27.04.2006	in Köln
01.06.2006	in Köln
27.07.2006	in Köln

Weitere Informationen und Anmeldung erhalten Sie über Frau Gall beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln **REHADAT**, Gustav-Heinemann-Ufer 84-86 in 50968 Köln, ☎ 0221- 4981 - 844 (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr) oder im Internet über ein Anmeldeformular unter <http://www.rehadat.de/> (unter Service / Schulungen) oder per E-Mail an [gall@iwkoeln.de](mailto:gall@iwkoeln.de).

Quelle: REHADAT-Pressemitteilung vom 21.11.05



🌀 Änderungen seit 1. Oktober 2005

### Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Im Rahmen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung haben sich zum 1. Oktober 2005 die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zur Deutschen Rentenversicherung Bund zusammengeschlossen. Dem neuen Träger wurden auch Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Deutsche Rentenversicherung übertragen. Dort werden künftig auch verbindliche Entscheidungen für alle Träger getroffen. Zum anderen fusionierten die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt und die Seekasse zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Gleichzeitig fusionierten einige Landesversicherungsanstalten zu deutlich größeren Regionalträgern.

Infos unter: [http://www.bmqs.bund.de/deu/gra/aktuelles/pm/8971\\_9523.php](http://www.bmqs.bund.de/deu/gra/aktuelles/pm/8971_9523.php)

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1)

### Nach Arbeitsunfall kein Anspruch auf Schmerzensgeld

Ein Arbeitnehmer hat nach einem Arbeitsunfall grundsätzlich keinen Anspruch darauf, von seinem Arbeitgeber oder einem Kollegen Schmerzensgeld zu bekommen. Das entschied das LAG Rheinland-Pfalz in Mainz. Eine Ausnahme gilt nach dem Richterspruch nur, wenn die Verletzung vorsätzlich erfolgte. Die Tatsache, dass Arbeitgeber oder Kollegen eine Gefahrenquelle geschaffen haben, die dann später zu dem Unfall führte, reicht nach Meinung der Richter nicht aus. Das Gericht wies mit seinem grundlegenden Urteil die Klage eines Lehrlings gegen seinen Arbeitgeber und einen Bauleiter ab. Der Kläger war auf einer Baustelle von einem Gerüst gestürzt, das nicht ordnungsgemäß gesichert war. Nach Angaben des Klägers war dies dem zuständigen Bauleiter bekannt. Er habe aber nichts dagegen unternommen. Dem LAG reichte dies nicht aus. Die Zahlung von Schmerzensgeld setze nach gelten! dem Arbeitsrecht voraus, dass zumindest der Unfall vorsätzlich herbeigeführt worden sei. Vertrauten der Arbeitgeber oder andere Bedienstete darauf, dass trotz einer bestehenden Gefahrenquelle niemand verletzt werde, so genüge dies für eine Anspruch auf Schmerzensgeld nicht.

**Az.: 6 Sa 839/04**

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 06.11. 2005

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2)

### Bundessozialgericht: Hirnblutung als Arbeitsunfall anerkannt

Tritt eine Hirnblutung bei einer anstrengenden Arbeit auf, ohne dass eine Vorschädigung vorlag, muss sie als Arbeitsunfall anerkannt werden. Das Bundessozialgericht in Kassel verurteilte eine Berufsgenossenschaft zu Zahlungen an einen Steinmetz, der seit einer solchen Blutung an Bluthochdruck und anderen Folgeschäden leidet.

Der Steinmetz hatte die Hirnblutung erlitten, als er versuchte einen rund 70 Kilogramm schweren, am Boden festgefrorenen Grabstein anzuheben. Die Berufsgenossenschaft hatte die Ursächlichkeit der Arbeit für die Hirnblutung bestritten. Nach Ansicht der Kasseler Richter war es jedoch durchaus im Bereich des Möglichen, dass die Blutung durch die Kraftanstrengung und dem anschließenden Anstieg des Blutdrucks ausgelöst worden waren.

**Bundessozialgericht Kassel, B 2 U 27/04 R**

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom Oktober 2005 ([www.DL-Steuerberatung.de](http://www.DL-Steuerberatung.de))





🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)**

**Arbeitslos: Meldepflicht versäumt - Kein Schadensersatz**

Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, müssen sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts Arbeit suchend melden. Wer diese Pflicht verletzt, erhält weniger Arbeitslosengeld (§ 140 SGB III). Arbeitgeber sollen deshalb die Arbeitnehmer vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühzeitig über diese Verpflichtung zu unverzüglicher Meldung informieren. Verletzt der Arbeitgeber seine Hinweispflicht, führt dies nicht zu einem Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers. Dies hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Diese Informationspflicht bezweckt eine Verbesserung des Zusammenwirkens von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und den Agenturen für Arbeit und dient nicht dem Schutz des Vermögens des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber wird zur Mitwirkung veranlasst, um im Sinne der Solidargemeinschaft den Eintritt der Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden und die Dauer eingetretener Arbeitslosigkeit einzugrenzen. Der Kläger war bei der Beklagten auf der Grundlage mehrerer befristeter Arbeitsverträge als Leiharbeiter beschäftigt. Die Beklagte erteilte dem Kläger keinen Hinweis darauf, dass er sich im Hinblick auf das Ende der Beschäftigung bei der Agentur für Arbeit unverzüglich Arbeit suchend zu melden habe. Der Kläger, der nach Ablauf des letzten befristeten Arbeitsvertrags mit der Beklagten mehrere Monate arbeitslos war, meldete sich verspätet als Arbeit suchend. Die Agentur für Arbeit kürzte daraufhin seinen Arbeitslosengeldanspruch. Der Kläger verlangt mit der Klage von seinem Arbeitgeber Schadensersatz in Höhe des Differenzbetrages. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers blieb ohne Erfolg.

**Bundesarbeitsgericht, 8 AZR 571/04**

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch 02.11.05

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**

**Unfall: Neunjährige haften grundsätzlich nicht**

Eine erst neun Jahre alte Radfahlerin muss bei einem Unfall grundsätzlich nicht haften. So lautet eine Entscheidung des Landgerichts Kaiserslautern. Dies gelte jedenfalls dann, wenn der Unfall Folge einer "typischen Überforderungssituation" des Kindes im Straßenverkehr sei. Nur für den Fall, dass alleine eine Unaufmerksamkeit den Unfall verursacht habe, könnten das Kind oder seine Eltern haftbar gemacht werden.

Ein Autofahrer war etwa 15 Meter vor dem Kind in eine Einfahrt eingebogen und hatte dabei den Bürgersteig überquert. Das Mädchen konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen oder an dem Auto vorbeifahren. Der Autofahrer war jedoch der Auffassung, das Kind hätte noch rechtzeitig reagieren können. Nach seiner Ansicht beruhte der Unfall auf fehlender Aufmerksamkeit des Mädchens. Die Richter sahen dagegen in dem Geschehen eine typische Überforderungssituation für das Kind. Es habe sich innerhalb kürzester Zeit auf das Hindernis einstellen müssen. Das könne von einer Neunjährigen noch nicht erwartet werden.

**Landgericht Kaiserslautern, 3 S 20/05**

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 01.12.05



### 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5) **Gutachterkosten müssen erstattet werden**

Laut Urteil des AG Dortmund bekommt ein Unfallopfer die Kosten für ein Gutachten auch dann ersetzt, wenn es nicht von einem allgemein vereidigten Sachverständigen erstellt wurde. Demzufolge müsse ein Unfallopfer keine Marktforschung bei der Auswahl eines Sachverständigen betreiben.

Im vorliegenden Fall stieß ein Einparkender an das Auto des Klägers. Daraufhin beauftragte der Kläger einen Sachverständigen, der in einem Gutachten einen Schaden von rund 4.000 Euro feststellte. Die Versicherung des Einparkenden überwies nur einen Teil der Summe und verweigerte die Zahlung der Gutachterkosten in Höhe von rund 460 Euro mit der Begründung, dass das Gutachten falsch sei. Daraufhin klagte der Geschädigte.

Nach Auffassung des Amtsgerichts gehören zum Schadensersatz auch die Kosten für die Einholung des Sachverständigen-Gutachtens. Dies sei auch dann der Fall, wenn es sich nicht um einen allgemein vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen handelt und das Gericht durch ein weiteres Gutachten einen geringeren Schaden feststellt. Den Geschädigten treffe kein Auswahlverschulden. Vielmehr dürfe der in der Unfallregulierung unerfahrene Geschädigte darauf vertrauen, dass diejenigen ein mangelfreies Gutachten anfertigen, die als "Sachverständige" firmieren. Es habe für den Kläger keinen Anlass gegeben, daran zu zweifeln, hieß es.

**Az.: 104 C 9702/04**

Quelle: *BSZ Newsletter recht § billig vom 30.10.2005*

### 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (6) **Krankengeld nicht bei jeder Krankschreibung**

Nicht jede vom Hausarzt erteilte Krankmeldung, hat automatisch einen Anspruch auf Krankengeld zur Folge. Ein Versicherter dürfe sich nicht auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung seines Arztes verlassen, wenn ihn der Medizinische Dienst der Krankenkasse kurz zuvor für gesund erklärt habe, heißt es in einem Urteil des Bundessozialgerichts.

Die Krankschreibung durch den Hausarzt binde die Krankenkasse nicht, sondern diese könne in Zweifelsfällen ein Gutachten des Medizinischen Dienstes einholen. Meinungsunterschiede müssten über ein dafür vorgesehenes Formalverfahren geklärt werden.

Eine Krankenpflegerin scheiterte damit mit ihrer Klage auf Zahlung von Krankengeld. Die an einer Depression leidende Frau war nach fünfwöchiger Krankheit vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse untersucht und für die Zukunft wieder arbeitsfähig erklärt worden. Nur einen Tag später erklärte der Hausarzt die Frau indes für weiterhin arbeitsunfähig. Dabei versäumte er es, der Einschätzung des Medizinischen Dienstes formell zu widersprechen. Dieser Fehler ging zulasten der Patientin.

**Bundessozialgericht, B 1 KR 18/04 R**

Quelle: *Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 01.12.05*



🕒 **Veranstaltungen und Seminare**  
**Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand**

13.12. bis 15.12.2005, Dresden

**Psychologische Erste Hilfe - CISM**

Für Fach- und Führungskräfte sowie für Ärzte und Psychologen veranstaltet das Berufsgenossenschaftliche Institut Arbeit und Gesundheit in Dresden (BGAG) dieses Seminar. Die Inhalte umfassen die Themen Psychotraumatologie, Grundlagen der psychologischen Betreuung nach Unfällen, Krisenintervention, Gesprächsführung und Aufbau und Struktur der psychologischen Unterstützung im Betrieb. Der Kurs basiert auf dem amerikanischen Modell des "Critical Incident Stress Managements" von Mitchell und Everly. Nach Beendigung des Kurses wird ein Zertifikat der ICISF (International Critical Stress Management Foundation) ausgestellt. Die Seminargebühr beträgt 450 Euro (ohne Hotelkosten).

Weitere Informationen zum Seminar unter <http://www.bgag-seminare.de>. Informationen zum kompletten Seminarangebot finden Sie in der Seminar-Datenbank des BGAG unter <http://www.hvbg.de/code.php?link=475695>.

Samstag, 4. Februar 2006, Kassel

**InReha-Kompaktseminar zur Integrationsbegleitung von schwer unfallverletzten Kindern und Jugendlichen und deren Familien**

Die Veranstaltung findet in den Räumen der KIFAS - Kirchliche Fort- und Ausbildungsstätte in Kassel statt. Die Veranstaltung ist auf 18 Teilnehmer begrenzt. Hier wird ein Selbstkostenbetrag von 150,00 € erhoben. Der Anmeldeschluss ist der 27.01.2005.

Anfragen und Anmeldungen unter [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).

10.03. bis 11.03.2006, Frankfurt am Main

**„Autistische Menschen fordern uns heraus“**

Krisen meistern – Konflikte lösen

Programm im Internet unter: [www.autismus-rhein-main.de](http://www.autismus-rhein-main.de), Anmeldung unter E-Mail: [Autismus.Rhein-main@t-online.de](mailto:Autismus.Rhein-main@t-online.de)

13.03. bis 15.03.2006, Bayreuth

**15. Rehawissenschaftliches Kolloquium des Verbandes Deutscher Rentenversicherer (VDR)**

„Rehabilitation und Arbeitswelt - Herausforderungen und Strategien“, Veranstaltungsort: Universität Bayreuth

Infos unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de> (Pfad: Sozialmedizin und Forschung – Tagungen und Veranstaltungen - Reha-Kolloquium)

13.03. bis 15.03.2006, Bad Boll

**Integrationsarbeit - Teilhabe im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung**

Wie haben sich professionelle Unterstützung und Integrationsbegleitung weiterentwickelt? Wie können die Fachdienste angesichts veränderter Rahmenbedingungen dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden? Dialog der Fachleute zu Profil und Leistungen der Integrationsfachdienste.

Weitere Infos unter: [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)



Fortsetzung von S. 11

*Samstag, 8. April 2006, Kassel***InReha-Kompaktseminar zu Wohnraumanpassung und Barrierefreiheit**

Am 8. April 2006 veranstaltet InReha gemeinsam mit der Beratungsstelle des Vereins für Barrierefreies Leben in Hamburg ein Kompaktseminar zum Themenbereich „Wohnraumanpassung und Barrierefreiheit“ für regionale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von InReha und Kooperationspartner. Das Seminar ist auf 12 Plätze begrenzt. Es wird ein Selbstkostenbetrag von 95,00 € erhoben. Ein Mittagstisch ist ausnahmsweise nicht im Preis enthalten. Anmeldeschluss ist der 01.04.2006.

Anfragen und Anmeldungen unter [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).

*Samstag, 20. Mai 2006, Kassel***InReha-Kompaktseminar: Rechtliche Aspekte und finanzielle Fördermöglichkeiten im Integrativen Fallmanagement**

Die Veranstaltung ist auf 18 Teilnehmer begrenzt. Hier wird ein Selbstkostenbetrag von 150,00 € erhoben. Der Anmeldeschluss ist der 04.05.2006.

Anfragen und Anmeldungen unter [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).

*Samstag, 13.10.2006 bis 11.11.2007, Kassel***Berufsbegleitende Qualifizierung zur/ zum zertifizierten BegleiterIn im Integrativen Fallmanagement**

Diese Zusatzausbildung führt InReha gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB) durch (s. auch S. 14).

Informationen und Anmeldung bei Ingrid Stumpf [ingrid.stumpf@bag-ub.de](mailto:ingrid.stumpf@bag-ub.de). Eine Ankündigung der Veranstaltungen mit allen wichtigen Informationen erfolgt in Kürze auf der Homepage der BAG-UB ([www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)) sowie auf der Homepage von InReha ([www.inreha.net](http://www.inreha.net)).

*22.11. bis 24.11.2006, Suhl***BAG UB Fachtagung 2006 in Suhl / Thüringen**

Ausführlichere Infos werden noch veröffentlicht unter: [www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)

 **BUK-Unfallstatistik**
**Männer leben gefährlicher am Arbeitsplatz**

Männer haben deutlich öfter Arbeitsunfälle als Frauen. Das geht aus der "Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst" für das Jahr 2004 hervor, die der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) jetzt veröffentlicht hat. Das Verhältnis liegt bei 61 zu 39. Besonders deutlich ist der Unterschied, wenn man die tödlichen Arbeitsunfälle betrachtet: Im Jahr 2004 starben 61 Männer und acht Frauen bei einem Unfall an ihrem Arbeitsplatz.

Die höhere Zahl der Arbeitsunfälle bei Männern ist laut BUK vor allem darin begründet, dass Männer überwiegend einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und damit auch länger einer Unfallgefahr ausgesetzt sind. Männer üben außerdem auch häufiger technische Berufe aus. Von Wegeunfällen (Unfälle auf den Weg zur Arbeit und zurück) sind dagegen Frauen mit 64 zu 36 deutlich häufiger betroffen.

Quelle: BUK-Newsletter 11/05 vom 02.12.05. Die vollständige Statistik kann im Internet als 42-seitiges PDF-Download (unter [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de)) heruntergeladen werden.

05/2005

# InReha-newsletter



Nr. 19  
Dez. 05-Jan. 06

🕒 Aktuelles in Kürze

## Infos für Reha-Praktiker von A - Z

Interessante Adressen für die **Arbeit mit Suchtkranken/Gefährdeten** unter [http://www.dhs-intern.de/pdf/Faltblatt\\_1c\\_doityourself.pdf](http://www.dhs-intern.de/pdf/Faltblatt_1c_doityourself.pdf)

„Wie weiter mit der **Arbeitsmarktpolitik**?“ Themenbezogene Auszüge aus dem Koalitionsvertrag und Bewertungen des DGB.

<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=31#Ebene>

**Bundesgesetze** – nach Name und Buchstabe geordnet unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de>

Einstiegsqualifizierung ist für **junge Menschen mit Vermittlungsschwierigkeiten** als Tor zur Berufsausbildung. Ergebnisse des zweiten Zwischenberichts zum EQJ-Programm:

[http://doku.iab.de/chronik/31/2005\\_12\\_01\\_31\\_eqjzwischenbericht2.pdf](http://doku.iab.de/chronik/31/2005_12_01_31_eqjzwischenbericht2.pdf)

„Mehrkosten bei **Hartz IV** - Fehlkalkulation oder Missbrauch?“ Eine Analyse der Ursachen der Mehrkosten bei Hartz IV durch den DGB.

<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=14#Ebene>

**Qualitätssicherung im Gesundheitswesen:** Wie können sich Patienten im komplexen Gesundheitssystem orientieren, an welchen Punkten ist Qualität zu erkennen? Eine neue Online-Broschüre "Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen" des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) beschreibt Maßnahmen zur Sicherung der Qualität - ob beim niedergelassenen Arzt, im Krankenhaus oder in der Bereitstellung von Pflegeleistungen.

[http://www.unfallkassen.de/webcom/show\\_article.php/ c-674/ nr-4/i.html](http://www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php/ c-674/ nr-4/i.html)

**Qualitätsverbesserung** durch Benchmarking in der Patientenversorgung:

[www.benchmarking-gm.de](http://www.benchmarking-gm.de)

Arbeitnehmer darf grundsätzlich einer **Nebenbeschäftigung** nachgehen:

<http://www.ard-ratgeber-recht.de/aktuell/nl200504-3.html>

BUK-Broschüre "**Psychische Belastungen**": Der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) informiert in einer neuen Broschüre über psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz. Ursachen, Erscheinungsformen und betriebliche Handlungsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt. Das Handbuch enthält auch Kontroll- und Lösungsmechanismen für Betriebe, mit denen sie die eigene Situation beurteilen und verbessern können.

[http://www.unfallkassen.de/webcom/show\\_article.php/ c-674/ nr-5/i.html](http://www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php/ c-674/ nr-5/i.html)

**Unfallversicherung jetzt auch für Kinder in der Tagespflege.** Kinder in Tagespflege sind künftig gesetzlich gegen Unfälle versichert. Diesen Schutz regelt das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, welches zum 1. Oktober 2005 in Kraft trat.

[http://www.unfallkassen.de/webcom/show\\_article.php/ c-674/ nr-22/i.html](http://www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php/ c-674/ nr-22/i.html)

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
E-Mail: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)  
Internet: <http://www.inreha.net/>

InReha  
Kompetenznetzwerk für Reintegration  
Havighorster Weg 8a  
21031 Hamburg  
Verantwortlich: Hendrik Persson



## 🕒 InReha intern 2005/2006 Neues vom Kompetenznetzwerk

🕒 Seit November 2005 verstärkt **Anett Reimann** (Dipl.-Heilpädagogin und Zert. Disability-Managerin (CDMP)) das Team von InReha in der Zentralkoordination. Mit viel Erfahrung in der Rehabilitation Schädel-Hirn-Verletzter ist sie neuer Ansprechpartner im IFM in der InReha-Zentrale.



🕒 Am 03.12.2005 fand die diesjährige **Beiratssitzung** in der Hamburger Zentralkoordination statt. Der Beirat prüft die Fallbearbeitung nach den InReha-Grundsätzen von Unabhängigkeit und Neutralität. Die 4 Beiratsmitglieder wurden zur Entwicklung des Unternehmens im ausgehenden Jahr informiert. Gemeinsam wurde zu Zielvorstellungen und Entwicklungsmöglichkeiten beraten. Die Arbeit von InReha als unabhängiger Dienstleister und die Qualität der geleisteten Arbeit wurden bestätigt.

🕒 Wie bereits im letzten newsletter angekündigt führt InReha ab dem 13.10.2006 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB) eine **Qualifizierung zur/ zum zertifizierten BegleiterIn im Integrativen Fallmanagement** durch. Die Qualifizierung wird im Rahmen von sieben Wochenendseminaren (Freitag, Samstag sowie einmal auch Sonntag), drei Regionalgruppentreffen und einer Präsentation zu der abschließenden Hausarbeit zum Erwerb des Zertifikats führen können. Die Maßnahme endet am 11.11.2007. Die Kosten betragen 1.980,-€ Die Termine der einzelnen Veranstaltungen stehen nun fest:

- am **13./14.10.2006** *Begleitung unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen in der Neu- und Umorientierung und berufliche Leistungsbildfeststellung*
- am **08./09.12.2006** *Case Management & Ethische Standards des Integrativen Fallmanagements*
- am **19./20.01.2007** *Besonderheiten im integrativen Fallmanagement bei Menschen mit schweren neurologischen Störungen, Querschnittverletzungen und schweren Schädel-Hirn-Verletzungen*
- am **02./03.03.2007** *Integratives Fallmanagement mit schwer unfallverletzten Kindern und Jugendlichen unter der Berücksichtigung des Familiensystems*
- am **11./12.05.2007** *Integratives Fallmanagement bei Menschen mit psychischen Traumatisierungen*
- am **21./22.09.2007** *Rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Fördermöglichkeiten in der Reintegration unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen*
- vom **09.-11.11.2007** *Arbeitsplatzakquisition & Individueller Berufsplan*

Interessenten können das Curriculum anfordern und sich für die Qualifizierung vormerken lassen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V., Schulterblatt 36 in 20357 Hamburg, ☎ 040 / 432 53 123, Fax: 040 / 432 53 125, E-Mail: [info@bag-ub.de](mailto:info@bag-ub.de). Für Fragen steht Ihnen Ingrid Stumpf telefonisch zur Verfügung.

Eine Ankündigung der Veranstaltungen mit allen wichtigen Informationen erfolgt in Kürze auf der Homepage der BAG-UB ([www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)) sowie auf der Homepage von InReha ([www.inreha.net](http://www.inreha.net)).

05/2005

# InReha-newsletter



Nr. 19  
Dez. 05-Jan. 06

## Just for fun

Für Freude in der (Vor-)Weihnachtszeit sorgt der Tagesschau-Adventskalender mit den **Versprechern der Tagesschausprecher**:

<http://www.tagesschau.de/adventskalender/flash/index.php?id>



**InReha-newsletter**

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
E-Mail: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)  
Internet: <http://www.inreha.net/>

---

**Abbestellung:** Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)

**Neuanmeldung:** Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)

**Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen:** Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)

**Copyright:** Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

**Haftung:** InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

---

Seite 15 von 15

Der nächste **INREHA-NEWSLETTER** erscheint im **Februar 2006**

**InReha**

Kompetenznetzwerk für Reintegration  
Havighorster Weg 8a  
21031 Hamburg  
Verantwortlich: Hendrik Persson